



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 77.

Mittwoch den 3. April

1839.

**Bekanntmachung.**

Vom 1ten k. Mts. an wird eine wöchentlich dreimalige Personenpost zwischen Trebnitz und Breslau eingerichtet, deren Abfertigung aus Trebnitz Sonntags, Dienstags und Donnerstags um 5 Uhr früh, und aus Breslau

an denselben Tagen um 4 Uhr Nachmittags erfolgt, und deren Beförderung in 3 Stunden geschehen muß. Zu dieser neuen Post, welche auch zur Packet-Verfendung benutzt werden wird, wird ein sechsstziger Personenpostwagen eingestellt. Das Personengeld beträgt für die Tour 10 Sgr. pro Person, wofür die Mitnahme von 10 Pfund Gepäck gestattet ist. Reichsaßen werden nicht gestellt.

Breslau, den 23. März 1839.

General-Post-Amt.

**Bekanntmachung.**

Die zur Genügung der Vorschriften über die Prüfung der hierorts vorzunehmenden Neu- und Reparatur-Bauten und baulichen Veränderungen eingereichten Zeichnungen und Berichte haben nicht immer ihrem Zwecke entsprochen. Die dadurch entstandenen Weisungen veranlassen uns, Folgendes hiermit festzusetzen:

- 1) jede zu dem angegebenen Zwecke zunächst bei der Stadt-Bau-Deputation einzureichende Zeichnung muß, außer der Nennung der Straße und Angabe der Nummer des betreffenden Gebäudes, einen Situations-Plan mit Angabe der Anfangs-Punkte der benachbarten Grundstücke, die Grund- und Aufrisse, Durchschnitte und Balkenlagen des vorzunehmenden Baues mit eingeschriebenen Maassen in den Haupt-Abmessungen der Längen, Tiefen, Stockwerkshöhen und Mauerstärken enthalten, von dem Bauherrn und von den Werkmeistern unterzeichnet und mit einem in demselben Maassstabe, wenn auch nur in Linien gefertigten Duplikat versehen sein; dabei vorkommende Konstruktionen, welche von den gewöhnlichen abweichen, müssen aber in großem Maassstabe vollständig und deutlich gezeichnet und mit einem Erläuterungs-Berichte nebst etwa nöthigen Berechnungen begleitet werden.
- 2) Das Gesuch, mit welchem die Zeichnung eingereicht wird und zu welchem ein Stempelbogen von fünf Silbergroschen zu verwenden ist, muß, wenn es in der nächsten der jeden Sonnabend stattfindenden Sitzungen der Stadt-Bau-Deputation erledigt werden soll, zwei Tage vorher eingereicht werden, wegen etwa erforderlicher Grenzregulirungen, Stichmaass-Ertheilungen und dergleichen das Nöthige enthalten und wird nebst dem Original der Zeichnung, wenn keine Erinnerungen zu erledigen sind, von der Stadt-Bau-Deputation dem unterzeichneten Polizei-Präsidium zur weiteren Veranlassung zugestellt werden.

Wer, wider Erwarten, diesen, den Vortheil des Einzelnen, wie das allgemeine Beste bezweckenden Bestimmungen zuwider handelt, hat zu gewärtigen, daß Gesuch und Zeichnung als unvollständig ohne Weiteres zurückgegeben werden.

Breslau, den 23. März 1839.

Königl. Polizei-Präsidium. — Der Magistrat.

**Inland.**

Breslau, 28. März. Im verfloßenen Wintersemester hielt der Prof. Watke in der theologischen Fakultät der hiesigen Universität Vorlesungen über Kirche und Staat und das Verhältnis beider zu einander. Je mehr man sich verwundert, daß die hochwichtigen Fragen der Zeit an unsern öffentlichen Lehrern, mit wenigen Ausnahmen, ziemlich still vorüberzugehen schienen, um so erfreulicher war dieses Lebenszeichen der Wissenschaft, zumal da es von einem jüngern Theologen ausging, den wohl nur die Bescheidenheit zurückgehalten hat, früher

damit hervorzutreten. Es war, als hätte man so etwas erwartet; denn gleich bei dem Beginn der Vorlesungen war der Hörsaal mit Studierenden aus allen Fakultäten gefüllt; bald wurden auch manche Nichtstudirende angezogen, und das Interesse blieb sich bis zum Schlusse vollkommen gleich. Watke lieferte durch seine Vorlesungen den Beweis, daß die Wissenschaft dem Leben nicht so fern steht, wie man ihr in der neuesten Zeit wohl öfter vorgeworfen hat, und nicht immer mit Unrecht, da man sie zu dem Wichtigsten schweigen sah. In klaren und ruhigen Erörterungen entwickelte er die Grundzüge der beiderseitigen Gebiete des Staates und der Kirche, legte mit edler Unparteilichkeit die heut zu Tage so weit ausmidergehenden Ansichten über den fraglichen Gegenstand vor, in ihren Grundsätzen, Folgerungen, in ihrer Wahrheit oder Falschheit, und stellte ihnen einfach die Ergebnisse entgegen, welche dem nicht verblendeten Verstande theils im Wesen, theils in der geschichtlichen Entwicklung des Lebens in Staat und Kirche aufs Klarste gegeben sind. Das gebiegene Urtheil, der durch manche feine Bemerkungen belebte Vortrag, vor Allem die Wahrheit der Sache, fanden allgemeinen Beifall; wie richtig aber die Aufgabe gefaßt war, das sah man aus der Ausführung, in welcher nichts davon zu merken war, daß über das scheinbare Kleine und Unbedeutende hinweggegangen, oder etwa die Praxis durch die Theorie gemästert werden sollte. Man sah sich ins Leben hineinversetzt, und hatte der Lehrer schon im Verlaufe der Vorlesungen seine gute Bekanntschaft mit alle dem gezeigt, wodurch die Gegenwart vorherrschend bewegt wird, so bekundeten die Winke, die er hin und wieder, und besonders am Schlusse, über die nächste Zukunft unserer Kirche gab, auch den Theologen, der sich um das innere Wesen und Leben seiner Kirche kümmert und dasselbe zu würdigen versteht. Hätten wir übrigens hier auch nichts zu loben und zu rühmen, so dürfte doch schon das gegebene gute Beispiel die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

(Allg. K. Ztg.)

Man schreibt aus Berlin: Unmittelbar nach dem Osterfeste, welches die königliche Familie stets in gemeinsamer kirchlicher Feier begeht, wird J. K. H. die Prinzessin Albrecht eine Reise antreten und wahrscheinlich bis zum 3. oder 24. August, dies ist noch nicht bestimmt, im Haag verweilen und sodann nach Kamenz in Schlesien gehen, um den Ueberrest des Herbstes dort zuzubringen. Die Prinzessin läßt nämlich daselbst ein Schloß erbauen, welches bereits vielleicht eine der schönsten Sommerresidenzen in Deutschland bilden wird. Der Plan ist in großem Maassstabe entworfen; Schönheit, Bequemlichkeit und Pracht sollen sich vereinigen. Schinkel hat die Zeichnungen gemacht. Vorläufig sind 300,000 Thlr. zum Bau ausgesetzt, was nach den dortigen Arbeits- und Materialpreisen mindestens eine Summe von 600,000 Thln. für die Berliner Gegend repräsentirt. Denn das Tageslohn für den Arbeiter beträgt 3 B., daselbst nur 4 Sgr., der Wohlfeilheit des Holzes, der Steine u. nicht zu gedenken. Dessenungeachtet ist man schon darauf gefaßt, den Anschlag weit zu überschreiten. Die Lage des Gebäudes wird, am Abhang eines Berges, dessen Fuß von der „wüthenden Meise“ umschäumt wird, eine äußerst reizende sein, und aus den Fenstern sich der reichste Ueberblick der ganzen Landschaft darbieten. Auf der Höhe des Berges, auf einem eben dahin streichenden Rücken, dehnt sich ein prachtvoller Eichenwald aus, der zu einer Parkanlage im größten Styl und Maassstabe benutzt werden soll. Es läßt sich begreifen, daß die Prinzessin den Wunsch hegt, diese großartigen Anlagen in der schönen Herbstzeit, wo sie schon bis zu einer gewissen Vollendung gediehen sein müssen, in letzter Hand einigermaßen selbst zu beaufsichtigen und zu leiten.

Aus Berlin schreibt man ferner unter dem 25. März: Der Ritter Zea de Bermudez hat seit vorgestern unsere Residenzstadt verlassen, um sich nach Wien zu begeben. — Wie man erfährt, haben Se. Maj. der König ein sehr bedeutendes Kapital zur vollständigen Beendigung der an dem K. Universitäts-Gebäude

schon seit längerer Zeit stattfindenden Verbesserungen und Verschönerungen und zu dem Neubau eines K. Bibliothek-Gebäudes, in welchem künftig die sämmtlichen Bücher-Sammlungen concentrirt sein werden, gegeben. Aus guter Quelle können wir die vor einiger Zeit in öffentlichen Blättern gegebene Nachricht, als habe der General-Intendant der K. Schauspiele, Graf v. Redern, die großartigen Grundstücke der nach Spandau verlegten K. Pulver-Fabrik zum Behuf der Parcelirung und Anlage eines neuen Stadttheils erkaufte, für gänzlich ungegründet erklären. Dem Vernehmen nach behält der Staat zur Veränderung zu anderweitigen Zwecken die betreffenden Anlagen.

Der Epz. Allg. Ztg. schreibt man aus Posen, 26. März: „Unsere erzbischöfliche Angelegenheit hat unerwartet eine neue Wendung genommen; denn während man hier mit jedem Augenblicke der Verhaftung und Abführung des Prälaten entgegen sah, ist nunmehr, wie man behauptet, dem hiesigen Ober-Landesgericht, als dem Spruchcollegium jener Streitsache, von Berlin aus die Nachricht zugekommen des Inhaltes: daß der Erzbischof von Dumin zur Verständigung nach Berlin beschieden sei, wohin er sich denn auch am 6ten April, wie es heißt, begeben wird. So sollen denn nochmals versöhnliche Wege eingeschlagen werden; der Himmel gebe, daß sie zum erwünschten Ziele führen!

Inzwischen hat sich hier in unserer Nähe folgender Vorfall ereignet. In der einige Meilen von hier gelegenen Kreisstadt Samter starb vor wenigen Tagen plötzlich und ohne vorher die Sacramente empfangen zu haben, der dortige Bürger und Bäcker Reichwert an einem hitzigen Fieber und schnell hinzutretener Hinzuzugewandter. Derselbe, sonst ein untadeliger Mann, war bei dem Propst in Samter, Namens Taszarski, nicht zur Beichte gegangen, theils weil ihm derselbe als Beichtvater zu jugendlich erschien, theils weil er mit ihm wegen einer Grenzstreitigkeit auf gespanntem Fuße lebte. Die Frau des Verstorbenen versicherte zwar, er habe von Zeit zu Zeit in Posen gebeichtet, gleichwohl untersagt der Propst das Läuten der Glocken, da Reichwert nicht als rechtgläubiger Katholik gestorben sei. Der Bürgermeister und Kreis-Landrath erlangen nichts weiter, als daß der Propst die Beerdigung auf dem Friedhofe, jedoch ohne Geläut und geistlichen Conduet zugeben wolle. Die Wittwe, damit nicht zufrieden, läßt den Hergang zu Protokoll nehmen und schickt eine Stafette nach Posen. Die Sache wird von der Regierung sofort dem erzbischöflichen Consistorium, als dem gesetzlichen Forum in katholischen Kirchensachen, zur Entscheidung vorgelegt, und dieses giebt dem Verfahren des Propstes Taszarski seine volle Beistimmung, weil der Verstorbene sich seit zwei Jahren nicht zu den äußern Gebräuchen der Kirche gehalten. Als die Stunde der Beisetzung herankam, versammelten sich alle katholische, auch viele evangelische Einwohner des Ortes zu einem solennen Leichengedächtnis; der gesammte Magistrat, die Gerichtsbehörden, sämmtliche Gewerke u., Jeder mit einer brennenden Fackel in der Hand, folgten der Leiche, der ein Musikchor vorausging. An der Gruft angekommen, trat Einer aus dem Leichengedächtnis vor und hielt eine tiefgreifende Rede in polnischer Sprache, worin er die Bürgertugenden des Verstorbenen und seinen wahrhaft frommen, ächtreligiösen katholischen Sinn pries und dann zur Tröstung der trauernden Wittwe überging, deren Thränen er gerecht fand; da ihrem trefflichen, allgemein geachteten Gatten, gleich einem Verbrecher, die kirchlichen Ceremonien entzogen wären, worauf er mit den Worten schloß: sie möge deshalb jedoch nicht verzweifeln, denn sie dürfte die feste Ueberzeugung hegen, der Gott dort oben sei ein milderer Richter als der irdische Priester, und die Verwerfung des Letztern werde seiner ewigen Seligkeit keinen Abbruch thun. Als Tags darauf jener Sprecher erfuhr, daß der Propst Taszarski mehre Bürger über den Inhalt seiner Leichenrede hatte



ein Jurist, welcher die Leichenschau abhielt, stellte an einen zum Beistande gerufenen Arzt folgende Frage: „Ist Salpetersäure (nitric acid) berauschender (stronger) als Gin?“

**Frankreich.**

Paris, 25. März. Die hiesigen poln. Flüchtlinge haben gestern eine polnische Bibliothek, welche sie unter den Auspicien des Fürsten Czartoryski angelegt, feierlich eingeweiht. Der alte Niemcewicz hatte den Vorschlag und sprach in seiner Eröffnungsrede die Hoffnung aus, daß diese Bibliothek einst einen Ersatz werde bilden können für alle Büchersammlungen, welche aus Polen seit Peter dem Großen bis auf die neuere Zeit nach Rußland gezogen worden. Die große Bibliothek des Abbe Zaluski, Begleiters des Königs Stanislaus, welche im Jahre 1795 von Warschau nach Petersburg gebracht worden, sei ebenfalls in Paris und unter gleichen Verhältnissen, wie die gegenwärtig entstehende, angelegt worden.

**Spanien.**

† † Wer ist rechtmäßiger König von Spanien?

Herr Zea Bermudez, der zur Zeit der letzten Krankheit Ferdinand VII. einen, in seinen blutigen Folgen so entsetzlichen Einfluß auf die spanischen Angelegenheiten ausübte, hat jetzt bei seiner Anwesenheit in Deutschland ein 100 Folio-Seiten langes Memoire, zur Zeit noch Manuscript, geschrieben, in dem er die rechtliche Einführung des falschen Gesetzes unter Philipp V. in Zweifel zieht. Es sollen, so behauptet Herr Zea, nach dem spanischen Successionskriege nur die Cortes von Castilien, nicht die von Aragonien zusammen berufen worden sein und bei ihrer Einwilligung ausdrücklich erklärt haben, man müsse auch die Cortes von Aragonien hierzu befragen. Herrn Zea's politische Grundsätze sind mir zur Zeit unbekannt, ich weiß nicht, sind es diejenigen seines Ministeriums von 1824 oder die von 1832, und auch diese waren veränderlich. Sein berühmtes Manifest von 1832, welches im Kabinetsthat unter dem Vorsitz der Königin mit vielem Beifall aufgenommen und zur Beruhigung aller Kronen Europas durch außerordentliche Couriere an die verschiedenen auswärtigen Höfe gefendet wurde, widersprach seinen nächsten Verordnungen. Die spanischen Royalisten, durch dieses Manifest ermutigt, hegten die lebhaftesten Hoffnungen, der Minister werde seinen Einfluß geltend machen, um der Königin die Ueberzeugung beizubringen, das einzige Mittel zur Beruhigung Spaniens sei die Bekanntmachung des von dem Könige auf dem Sterbebette unterzeichneten Dekrets, nach welchem die alte Thronfolge gesichert und Don Carlos das unbestrittene Recht an der Krone zu stand. Aber sehr bald nachher, ohne eine irgend best. Kannt gewordene Veranlassung, verordnete der Minister die völlige Auflösung der königlichen Freiwilligen, welche die letzte Stütze der Monarchie waren und derselben den Todesstoß beibrachten. Diesem Vorspiele folgte die Entlassung von mehreren hundert Offizieren, worunter fast die der sämtlichen Generale und Stabsoffiziere der Garde, und aller derer, welche für Royalisten gehalten wurden, so wie derjenigen, welche in der Reihe der Glaubensarmee gedient hatten. Herr Zea Bermudez wendete nach der Vollendung dieses Ausmerzungsgeschäftes, sein Augenmerk darauf, den König zu einem feierlichen Widerruf alles dessen zu bewegen, was in der letzten Zeit geschehen war. Ferdinand VII. bot hierauf Europa den peinlichen Anblick eines Souveräns dar, der öffentlich und feierlich erklärte, daß er von denen, welche sein Sterbebett umgaben, auf eine schändliche Weise hintergangen worden sei. Dieser Widerruf, das Werk des Herrn Zea, der der königlichen Macht in Spanien eine so tiefe Wunde schlug, ward aber von allen Parteien mit Berachtung aufgenommen. Man muß übrigens, um gegen das Andenken Ferdinands gerecht zu sein, einräumen, daß seine Krankheit damals solche Fortschritte gemacht hatte, daß er nicht mehr im Besitze seiner Geisteskräfte war. Es war ein Hinstorbender, der weder Kraft noch Willen besaß; von seiner Gemahlin und Schwägerin gequält und von den Zudringlichkeiten seines Ministers belästigt, willigte er mechanisch in Alles, was von ihm verlangt wurde. Möge das seit her vergossene edle Blut Spaniens ihm nicht angerechnet sein! Mag man aber diese wichtige Begebenheit ansehen wie man will, im Interesse Christina's oder des Don Carlos, als Modestitater, Liberaler oder Absolutist, endlich als Royalist oder Republikaner, immer wird man zugestehen müssen, daß König Ferdinand durch dies unglückliche Dekret seiner eigenen Dynastie den Todesstoß gab. Es ließe sich fragen, ob eine Handlung, welche notorisch die Rechte desjenigen, der sie ins Leben rief, vernichtet, nicht schon an und für sich null und nichtig sei? und ob es Ferdinand dem VII. zustand, eine Erbschaft zu verschicken, die er nur erhielt, um sie intact seiner Familie zurückzugeben? ob ein Fürst das Recht hat, die Vorschriften zu ändern, denen er selbst einzig seine Krone verdankt? Wie dem auch sei, das Dekret König Ferdinands hat den Bürgerkrieg entzündet und einen Feuerbrand in das Land geworfen, dessen Folgen bei dem eigenthümlichen Charakter der spanischen Nation, unabsehbar sind. Daß einer der Haupturheber dieses nationalen Unheils sich

nun nach der Explosion auf alle Weise zu rechtfertigen sucht, ist zwar ein natürliches Gefühl, es wird aber damit nichts gut gemacht, und, wenn ich nicht irre, nichts bewiesen werden. Herr Zea Bermudez scheint in dem in Rede stehenden Memoire gleich von Hause aus von ganz falschen Thatfachen auszugehen, denn es ist geschichtlich falsch, daß bloß die Cortes von Castilien zur Entwerfung des Fundamental-Gesetzes von 1713 zusammenberufen worden sind. Der König hatte den Gesetzesvorschlag nicht den Cortes von Castilien, sondern dem Conseil von Castilien vorgelegt; dieses billigte denselben zwar einstimmig, bemerkte aber, daß er zur größern Gültigkeit den Cortes vorgelegt werden solle. Der König befahl sofort den bereits in Madrid versammelten Cortes, den bei den Cortes Stimme habenden Flecken und Dörfern die hinreichenden Vollmachten einzusenden, und nachdem dies geschehen und die Cortes mit voller Sachkenntnis den Gesetzesvorschlag in Erwägung gezogen, baten sie den König, er möge denselben als Fundamental-Gesetz bei der Erbfolge des Königreichs einführen, welches in aller Form unter dem 10. Mai 1713 geschah. \*)

Man muß die ganze Wichtigkeit dieses historischen Aktes begreifen, um das Ungültige des willkürlichen Dekrets Ferdinands zu fassen; sei es mir deshalb erlaubt, darüber mit etwas mehr Gründlichkeit zu Werke zu gehen, als es ein flüchtiger Zeitungsartikel gewöhnlich zuläßt; vielleicht findet sich eine andere Gelegenheit, über das in Rede stehende Memoire des Herrn Zea mich weiter auszulassen.

Die spanische Krone ist nicht mit Einemmale aus der Form gekommen, sie bildete sich nach und nach aus verschiedenen Königreichen. Die pragmatische Sanction Philipps V. vom 10. Mai 1713 aber vereinigte die verschiedenen Gesehgebungen derselben in ein Fundamentalgesez. Mag die Ausübung dieses Staatsgrundgesetzes durch ein Dekret oder durch eine Revolution gehindert werden, die Gewalt kann das Gesez nur beugen, nicht vernichten, am wenigsten Jemandes Recht in Unrecht wandeln. Das Recht des Don Carlos zur spanischen Krone ist aber nach demselben Staatsgrundgesetz ausgesprochen, nach welchem allein Ferdinand VII. und seine Vorfahren regierten. Staatsgrundgesetze aber nennt man diejenigen, welche die Gründer der Staaten geben, wie z. B. das durch König Clodewig gegebene falsche Gesez. Das durch die Sueven und Gothen 409 gestiftete Königreich Spanien ward 712 durch die Mauren angegriffen. Während dieser drei Jahrhunderte war es ein Wahlkönigreich, die Heerführer waren die Herrscher. Sechs Jahre nach dem Einfall der Mauren ward der große Pelagus zum König der Asturier ernannt, seine Nachfolger, im Anfange noch gewählt, wiewohl immer aus seiner Familie, nannten sich nach ihren Eroberungen gegen die Mauren bald Könige von Oviedo, von Leon, von Castilien. Alphons der Kriegerische, der sich 1085 Toledo's bemächtigt hatte, hinterließ nur eine Tochter, die er mit Raimond Grafen von Burgund vermählte und zu seiner Erbin erklärte. Das ist die erste Herrscherin in dem von Pelagus gestifteten Reich. Aber eigentlich gab das 1348 unter Alphons XI. ins Leben gerufene Gesezbuch (los siete partidas) den Prinzessinnen das locale Recht an die Krone Castiliens. Dies Recht aber galt zu keiner Zeit in Aragonien, wo schon seit Jakob I. im Jahre 1275, durch die zu Lerida gehaltenen Cortes, die Frauen vom Throne ausgeschlossen waren. Philipp V., der Erbe beider Kronen, der Stifter der gegenwärtigen Dynastie, rief, nach dem aragonischen Gesez, seine männlichen Erben vorzugsweise zum Throne, folgte aber zugleich dem natürlichen Gefühl, welches das castilische Gesez ausgesprochen hatte, indem er die Prinzessinnen seines Hauses, in Ermangelung der männlichen Nachkommen, zum Throne zuließ. Das Staatsgrundgesetz Philipps V. wird aber fortwährend mit dem falschen Gesez verwechselt, nicht nur die französischen und die gesammten wiederkläuernden Zeitungen Deutschlands stritten sich jahrelang bis in die neueste Zeit, ob Ferdinand VII. das Recht hatte, das falsche Gesez aufzuheben oder nicht. Dem Herzoge von Broglie, damals Minister-Präsidenten, ging es in der Pairs-Kammer nicht besser. \*\*) Spanien hat unter andern auch das Unglück, daß man seine wichtigsten Regierungsakte fortwährend citirt, ohne sie zu kennen. Denn nichts kann verschiedener sein, als das Staatsgrundgesetz Philipps V. und das falsche Gesez, da dies nach dem alt-französischen Grundsatz les lys ne silent pas die Prinzessinnen nie zum Throne läßt. Die Frage, wer der rechtmäßige König von Spanien sei, ist um so wichtiger, als die Folgen derselben sich bis zu uns erstrecken, und alle Herrscher und Nationen des europäischen Staatenbundes interessieren. Denn die Erbfolge, welche das Dekret Ferdinands VII. ins Leben rief, ist, wie wir oben gesehen haben, nicht neu in Spanien, sie hat unter dem Namen der castilischen Erbfolge bis zu

Anfang des 18ten Jahrhunderts bestanden. Es ist bekannt, daß durch die Heirath Ferdinands des Katholischen, Königs von Aragonien, mit Isabelle, der Erbin von Castilien, die pyrenäische Halbinsel, mit Ausnahme Portugals, unter denselben Scepter kam. Aber eben diese Erbfolge erschütterte mehr wie einmal die Ruhe Europa's, sie war Ursache der Vereinigung der österreichischen Lande mit Spanien unter Kaiser Karl V., welche Frankreich nicht gelassen ansehen konnte, Ursache der Thronbesteigung Philipps V., welche ganz Europa in Waffen brachte. Eben deshalb ward Philipp V. im Utrechter Frieden genöthigt, den Keim künftiger Kriege durch ein neues Staatsgrundgesetz zu ersticken. Alle Großmächte Europa's garantirten diesen Frieden. Zu bemerken ist, daß dies Gesez mehre Monate vor Zeichnung des Utrechter Friedens, der großen Theils davon abhing, bekannt gemacht wurde, und daß Kaiser Carl VI., der Mitkämpfer für die Krone Spaniens, der einzige Monarch war, der seine Zustimmung dazu nicht gab. Aber 12 Jahre später (1725), als dem Kaiser Alles daran gelegen war, die pragmatische Sanction Oesterreichs, welche seiner Tochter Maria Theresia den Thron sicherte, anerkannt zu sehen, da erkannte der Kaiser auch das spanische Grundgesetz, so daß dasselbe, von allen Monarchen garantirt, in dem Systeme des europäischen Staatenrechtes eine Bürgschaft des Friedens giebt. Auf seine feste Basis wurden seit 130 Jahren alle Verbindungen europäischer Regenten-Familien mit den spanischen Bourbons geschlossen, so daß es scheint, die ganze gekrönte Welt müsse sich für eine Erbfolge interessieren, nach welcher Don Carlos unbedingt und unbezweifelt das Recht an die spanische Krone zukommt. Die traurigsten Folgen der rein willkürlichen Umstosung des spanischen Staatsgrundgesetzes sind unbezweifelt, sie zeigen sich nicht bloß in dem Kriege, dem seit 6 Jahren Spanien unterliegt, sondern auch in der Ungewißheit, die in jedem Moment für die Nachfolger der spanischen Krone daraus entstehen kann, und in der Wichtigkeit, die mit Eins alle Heirathen europäischer Prinzen mit Prinzessinnen aus dem spanischen Hause erhaltet. Keine Vermählung jenseits der Pyrenäen, welche nicht der Grund neuer Ansprüche an die spanische Krone und die Quelle eines allgemeinen europäischen Krieges werden kann. Die berühmten Entfagungen Ludwigs XIV. und Philipps V. (die Nachfolger des ersteren entfagten der Krone des letzteren Fürsten und umgekehrt) werden nichtig, alles Blut des spanischen Erbfolgekrieges ist umsonst vergossen und Europa steht unter der ewigen Furcht eines neuen Erbfolgekrieges. Heirathet der Herzog von Bordeaux eine Tochter Ferdinands VII., so ist der allgemeine Friede bedroht; wenn Dom Miguel oder ein Sohn von Maria da Gloria solche Bande knüpft, so können die Kronen von Spanien und Portugal demselben Haupte zufallen. Welche diplomatischen Verirrungen! Abgesehen von der alten Befürchtung Englands für diesen, seinem Handelsinteresse so bedenklichen Fall. Ich will solche Beispiele nicht häufen, es ist einleuchtend, daß, wenn solche Willkühr gut geheißt werden könnte, die einfachste Neigung oder Laune die Ruhe aller Großmächte und Nationen Europa's stören und unabsehbare Kriege herbeiführen könnte. Aus so einfach gewichtigen Gründen, abgesehen vom großen Princip der Legalität, ja des Rechtes selbst, wird die Sache des Don Carlos immer die Sache der Fürsten und Völker sein und bleiben müssen. E. v. V.

**Osmanisches Reich.**

Constantinopel, 13. März. (Privatmittheilung.) Nicht der Riay Bey, sondern sein Adjutant ist aus Alexandria hier eingetroffen. Ersterer verweilt in Alexandria und erwartet die übermorgen statt findende Promulgation des Handels-Tractats zwischen England und der Pforte, der Mehmet Ali's angemagte Souveränität zerschmettern soll, so wie die Rückkehr des Vice-Königs aus Fagouglou. Sämmtliche Consuls hatten Schritte eingeleitet, um die Rückkehr desselben nach Cairo zu beschleunigen. Die Nachricht, daß englische Officiers das Commando auf der türkischen Flotte übernehmen sollen, hatte einen tiefen Eindruck auf den Divan in Cairo gemacht. — Capitain Walker hatte sich bereits auf dem Dampfschiff Acheron hieher eingeschifft. — Boghos Bey sah sich aus eben diesen Gründen veranlaßt, seinen Herrn einzuladen, schnell nach der Hauptstadt zurück zu kehren. — Der Sultan war einige Tage unpäßlich, ist aber bereits genesen und begab sich gestern abends nach Galata. — Die Bemannung und Ausrüstung der Flotte dauert emsig fort und man ist sehr begierig, wenn sie auslaufen wird. Indessen empfindet der großherrliche Schah bereits einen solchen Geldmangel, daß wider alle Erwartung alle kleinen Aemter auch dieses Jahr öffentlich verkauft werden sollen. Diese Maßregel ist schlagend genug, besonders da ein Ferman alle Versteigerung der Stellen in den Provinzen verbot. — Aus Persien sind endlich neuere Nachrichten an Lord Ponsonby in 18 Tagen gekommen, welche die wichtige Meldung enthalten, daß der Schah von Persien nach der Abreise des englischen Botschafters Mac Neil plötzlich ein allgemeines Aufgebot anbefohlen hatte.

\*) Die Autos acordados und die Novissima recapitulacion, welche die Geseze und den modernen Codex Spaniens enthalten, sagen darüber das Ausführliche. Siehe namentlich Auto V, livre V, titre VII.

\*\*) il (Charles V.) songeait plus à obtenir l'assentiment de l'Espagne pour l'expédition d'Alger, qu'à maintenir la loi salique dans ce pays. Sitzung der Pairs-Kammer vom 9. Jan. 1837.





